



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00158**
Datum: 07.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Heym, Carsten
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum wilden Kampieren im Bereich Willi-Bredel-Straße/Bertolt-Brecht-Straße

Bewohner der Erich-Weinert-Straße haben sich an unsere Fraktion gewandt. Sie beklagten die Belästigung durch wildes kampieren im Bereich Willi-Bredel-Straße/Bertolt-Brecht-Straße. Es wurden insbesondere die Belästigung durch nächtlichen Lärm, Müll und das Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum beklagt.

Außerdem zeigten sich die Anwohner äußerst besorgt, da durch die Kampierenden offene Feuer zur Zubereitung von Mahlzeiten auch bei der derzeit herrschenden gefährlichen Trockenheit entzündet wurden. Die Anwohner befürchten zudem das Entstehen einer Ungezieferplage in diesem Bereich, durch die illegale Entsorgung von Lebensmittelresten.

Diesen Schilderungen folgend, führte unser Stadtrat Donatus Schmidt im Beisein unseres Fraktionsvorsitzenden Alexander Raue am 10.07.2019 eine Ortstermin durch.

Bei dieser Gelegenheit suchten sie nicht nur das Gespräch mit den betroffenen Anwohnern, sondern auch mit den Kampierenden.

Letztere ließen sich zur Situation insoweit ein, dass sie angaben vom Ordnungsamt aufgefordert worden zu sein, Lebensmittelreste und sonstige Abfälle in Müllsäcken verpackt, an den sich in der Nähe befindenden Glascontainern abzulegen.

Als Zweck ihres Aufenthalts in Halle gaben sie an, hier einer Beschäftigung nachzugehen.

Die Herkunft ließ sich allerdings nur anhand der Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge ableiten. In diesen wurde dort auch seit Ostern regelmäßig übernachtet.

Dabei wurden Fahrzeuge aus Bulgarien, Frankreich und alten Bundesländern festgestellt.

Da es kaum vorstellbar ist, dass ohne einschlägige Ortskenntnis derartige Brachflächen bei der Bevölkerung derartig unterschiedlicher Herkunft bekannt sind, ist zu befürchten, dass hier aufgrund einschlägiger Insider-Informationen ein illegaler Übernachtungsplatz für prekär bzw. illegal Beschäftigte etabliert wurde.

Da hier sowohl aus Gründen des Brandschutzes, des Seuchenschutzes und aus Gründen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit Handlungsbedarf besteht, möchten wir von der Verwaltung wissen:

1. Sind die beschriebenen Tatsachen der Verwaltung bekannt?
2. Seit wann sind sie der Verwaltung bekannt?
3. Welcher Fachbereich hat sich bisher damit befasst?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
5. Ist es zutreffend, dass dieses „wilde Kampieren“ bisher geduldet wurde?
6. Ist die Aussage der Kampierenden zutreffend, dass diese aufgefordert wurden Lebensmittelreste und sonstige Abfälle an den Glascontainer abzulegen?
7. Ist der Verwaltung bekannt, dass die dort abgelegten Müllsäcke von Ungeziefer und sonstigen streunenden Tieren beschädigt und im gesamten Gebiet verteilt werden?
8. Ist der Verwaltung bekannt, dass dort durch die kampierenden Personen im Freien auf öffentlichem Grund die Notdurft verrichtet und hinterlassen wird?
9. Ist der Verwaltung bekannt, dass dort durch die Kampierenden offene Feuer entzündet wurden?
10. Werden diese durch Abriss und Rückbau entstandenen Brachflächen in Halle regelmäßig durch Polizei und Ordnungsamt bestreift?
11. In welchen Abständen geschieht dies?
12. Wie ist die Rechtslage in der Stadt Halle bezüglich „wildem Kampierens“?
13. Wurden die Personalien der dort Übernachtenden bereits aufgenommen,
14. Wieviel unterschiedliche Personen wurden dabei identifiziert?
15. Durch welche Behörde geschah das?
16. Wurden identische Personen wiederholt angetroffen und kontrolliert?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. August 2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum wilden Kampieren im Bereich Willi-Bredel-Straße/Bertholt-Brecht-Straße

Vorlagen-Nr.: VII/2019/00158

TOP: 10.38

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) beginnt auf dem o. g. Areal im Mai 2020 mit den Bauarbeiten für das neue Fußball-Nachwuchszentrum. Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Sind die beschriebenen Tatsachen der Verwaltung bekannt?

In der Stadt gingen seit März 2019 mehrere Hinweise zu dem Sachverhalt ein.

2. Seit wann sind sie der Verwaltung bekannt?

Siehe Antwort zu 2.

3. Welcher Fachbereich hat sich bisher damit befasst?

Die Hinweise werden von städtischen Ordnungskräften geprüft und entsprechende Reinigungsmaßnahmen veranlasst.

4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Siehe Antwort zu 3.

5. Ist es zutreffend, dass dieses „wilde Kampieren“ bisher geduldet wurde?

Nein, es gilt im gesamten Stadtgebiet die Gefahrenabwehrverordnung.

6. Ist die Aussage der Kampierenden zutreffend, dass diese aufgefordert wurden Lebensmittelreste und sonstige Abfälle an den Glascontainer abzulegen?

Nein, es gilt im gesamten Stadtgebiet die Gefahrenabwehrverordnung.

7. Ist der Verwaltung bekannt, dass die dort abgelegten Müllsäcke von Ungeziefer und sonstigen streunenden Tieren beschädigt und im gesamten Gebiet verteilt werden?

Wenn die Fraktion entsprechende Hinweise erhält, bittet die Stadt um zeitnahe Mitteilung.

8. Ist der Verwaltung bekannt, dass dort durch die kampierenden Personen im Freien auf öffentlichem Grund die Notdurft verrichtet und hinterlassen wird?

Ja. Zur Ahndung dieser Ordnungswidrigkeiten ist es erforderlich, dass entsprechende

Hinweise zeitnah übermittelt werden.

9. Ist der Verwaltung bekannt, dass dort durch die Kampierenden offene Feuer entzündet wurden?

Bei den Kontrollen wurde kein offenes Feuer festgestellt.

10. Werden diese durch Abriss und Rückbau entstandenen Brachflächen in Halle regelmäßig durch Polizei und Ordnungsamt bestreift?

Ja, auch im genannten Bereich finden regelmäßige Kontrollen statt.

11. In welchen Abständen geschieht dies?

Auf dem genannten Parkplatz wurde zeitweilig täglich kontrolliert.

12. Wie ist die Rechtslage in der Stadt Halle bezüglich „wildem Kampierens“?

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) ist das Nächtigen und Zelten in öffentlichen Anlagen (hierzu siehe § 2 der Satzung) untersagt.

13. Wurden die Personalien der dort Übernachtenden bereits aufgenommen?

Ja.

14. Wieviel unterschiedliche Personen wurden dabei identifiziert?

Wie viele Personalien bei einer Kontrolle aufgenommen werden, wird statistisch nicht erfasst.

15. Durch welche Behörde geschah das?

Die o. g. Kontrollen erfolgten durch die Stadt Halle (Saale).

16. Wurden identische Personen wiederholt angetroffen und kontrolliert?

Dazu erfolgt kein Datenabgleich.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister